

STIFTUNGSURKUNDE

(Art. 80 ff ZGB.)

Vor dem unterzeichneten Vorsteher der Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen-Mettlach, O.Kamber, Notar in Grenchen, ist behufs Errichtung einer Stiftungsurkunde erschienen:

Herr Dr. Robert Schild-Ronald, Adolf's sel., Industrieller, von und in Grenchen.

Der Stifter hat dem unterzeichneten Urkundsbeamten seinen Willen mitgeteilt und ihn beauftragt, darüber folgende Stiftungsurkunde abzufassen:

Name, Sitz und Zweck

Art. 1

Unter dem Namen "Dr. Robert Schild-Ronald-Stiftung" wird, mit Sitz in Grenchen, eine Stiftung im Sinne der Art. 80 ff ZGB. errichtet.

Art. 2

Die Stiftung bezweckt, durch Leistung von Beiträgen, bedürftigen Schülern und Schülerinnen der Primar- und Bezirksschule von Grenchen den Ferienaufenthalt im Ferienheim Prägeln zu ermöglichen.

Stiftungsvermögen

Art. 3

Zur Erreichung des in Art. 2 genannten Zweckes widmet der Stifter ein Kapital von Fr. 10'000.- (Zehntausend Franken).

Art. 4

Ueber die zweckdienliche Anlage des Stiftungsvermögens bestimmt der Stiftungsrat.

Leistungen der Stiftung

Art. 5

Für die Leistungen der Stiftung dürfen nur die Zinserträge des Stiftungskapitals verwendet werden. Das Kapital selber darf nicht angetastet werden. Die in einem Rechnungsjahr nicht aufgebrauchten Zinserträge des Stiftungskapitals sind zur Aeuferung des Stiftungsvermögens zu verwenden, oder können vorgetragen werden für Leistungen im folgenden Jahr.

Art.6

Die Zinsertragnisse des Stiftungsvermögens dürfen nur im Sinne der unter Ziff.2 dieser Urkunde umschriebenen Zweckbestimmung verwendet werden.

Art.7

Die Voraussetzungen für die Ausrichtung von Beiträgen an bedürftige Schüler und Schülerinnen werden in einem besondern Reglement festgelegt. Dieses Reglement wird vom Stiftungsrat erlassen und kann von diesem im Rahmen des Stiftungszweckes jederzeit abgeändert werden.

Art.8

Niemand hat einen rechtlichen Anspruch auf eine Beitragsleistung der Stiftung.

Ueber Gesuche um Ausrichtung von Beiträgen entscheidet der Stiftungsrat auf Vorschlag des Rektors der Schulen von Grenchen. Dieser Entscheid kann nicht angefochten werden.

Organisation

Art.9

Organ der Stiftung ist ein aus 3 Mitgliedern bestehender Stiftungsrat.

Ihm gehört von Amtes wegen der jeweilige Rektor der Schulen von Grenchen an. Die übrigen Mitglieder werden von der Schülerfürsorgekommission von Grenchen gewählt und zwar für eine Amtsdauer von 4 Jahren. Die Mitglieder sind wieder wählbar.

Für eine erste Amtsperiode werden vom Stifter ausser dem gegenwärtigen Rektor, Herrn René Stämpfli, als Mitglieder des Stiftungsrates bezeichnet die Herren Adolf Furrer, Ammann und Paul Probst, Lehrer in Grenchen. (Die Schülerfürsorgekommission wird also erstmals nach Ablauf der Amtsdauer dieser Stiftungsratsmitglieder als Wahlbehörde in Funktion treten).

Art.10

Der Stiftungsrat trifft alle ihm gutscheinenden Anordnungen, die dem Zwecke der Stiftung entsprechen. Er verwaltet das Stiftungsvermögen.

Der Stiftungsrat konstituiert sich selber.

Er bezeichnet aus seiner Mitte diejenigen, welche die rechtsverbindliche Kollektivunterschrift für die Stiftung führen.

Beginn der Stiftung

Art.11

Die Stiftung tritt sofort mit der Unterzeichnung dieser Urkunde in Kraft.

Sie ist unverzüglich zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Die vorliegende Urkunde dient als Beleg zur Eintragung in das Handelsregister. Je eine Kopie sind dem Stifter, dem Oberamt von Solothurn-Lebern als Aufsichtsbehörde gemäss § 37 soloth. Einführungsgesetz zum ZGB., und dem Rektor der Schulen von Grenchen zuhanden des Stiftungsrates zuzustellen.

Diese Urkunde wird vom Stifter, Herr Dr. Robert Schild-Howald durchgelesen, welcher erklärt, dass sie seinem Willen entsprechend verfasst ist. Hierauf unterzeichnet er die Urkunde mit dem Urkundsbeamten. Der Stifter ist dem Urkundsbeamten persönlich bekannt.

Grenchen, den 20. August 1943

Der Stifter:

sig. Dr. Robert Schild-Howald

Amtschreiberei Lebern, Filiale
Grenchen-Bettlach:

sig. O. Kamber, Notar.

Beglaubigung.

Die genaue Uebereinstimmung der vorliegenden Kopie mit der Original-Stiftungsurkunde bescheinigt,
Grenchen, den 20. August 1943

Amtschreiberei Lebern
Filiale Grenchen-Bettlach



O. Kamber

Notar